



Ärzte für das Leben e.V. begrüßen Änderung des Personenstandrechts im Zusammenhang mit sogenannten Sternenkindern

Von *aefdl*

Erstellt am 11 Mai 2012 - 13:49

Münster (11.05.12). Am Mittwoch hat das Bundeskabinett eine Änderung des Personenstandsgesetzes im Zusammenhang mit sogenannten Sternenkindern beschlossen. Demnach soll es künftig auf Antrag möglich sein, Fehlgeburten, die bei der Geburt weniger als 500 Gramm wiegen, namentlich beim Standesamt zu registrieren. Auch sollen Eltern damit die Möglichkeit bekommen, ihre Kinder ordentlich bestatten zu können.

Ärzte für das Leben e.V. begrüßt, dass das Regierungskabinett auf eine breite Bürgerinitiative reagiert und sich für die Erweiterung des Personenstandrechts entscheidet. "Dass Menschenkinder, die mit einem Geburtsgewicht von unter 500 Gramm unter der bisher geltenden Gesetzeslage nicht zu begraben sind, sondern formal dem Kliniksondermüll subsumiert werden können, ist nach dem gegenwärtigen Wissensstand völlig unverständlich und dringend korrekturbedürftig. Mensch-Sein findet seinen Ausdruck nicht im Körpergewicht. Menschenleben beginnt mit der Befruchtung", erklärte der amtierende Vorsitzende der Ärzte für das Leben e.V., Prof. Dr. med. Paul Cullen in Münster. Wenn (totgeborene) "Sternenkinder" jetzt als Personen erkannt werden, bedeute dies "die längst überfällige Reformierung der Justiz eines zivilisierten Staates, dem die Kultur des Lebens aufgetragen ist", so Cullen.

Bisher gibt es die rechtliche Regelung, dass Fehlgeburten erst ab einem Gewicht von 500 Gramm namentlich beim Standesamt auf Antrag registriert werden können.

Kontakt:

Ärzte für das Leben e. V.

Dr. med. Dr. theol. h.c. Maria Overdick-Gulden

Markusberg 24e

54293 Trier

Tel.: 0651 / 8200724

E-Mail: [m.overdick-gulden\(at\)aerzte-fuer-das-leben.de](mailto:m.overdick-gulden(at)aerzte-fuer-das-leben.de)

Internet: <http://www.aerzte-fuer-das-leben.de> [1]

Über Ärzte für das Leben e.V.:

Ärzte für das Leben e.V. ist eine seit 1991 bestehende Gemeinschaft von Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, die sich für die bedrohte Freiheit des Arztberufs einsetzt, damit Ärzte sich unbeeinflusst von den Interessen Dritter für das Heil ihrer Patienten in hippokratischer Tradition einsetzen können.

Der Themenkreis umfasst dabei die Embryologie, Schwangerschaft („Spätschwangerschaft“), die sogenannte Präimplantationsdiagnostik, Pränataldiagnostik, eugenische Selektion,



gefällige Genmanipulation i. S. von „enhancement“, adulte Stammzelltherapie gegen Embryonenverbrauch, Hilfen bei Behinderung sowie Hirntod und Organspende. Ärzte für das Leben e.V. sind für Sterbebegleitung, Palliativmedizin und Hospizarbeit, jedoch gegen assistierten Suizid und Sterbehilfe im Sinne von Euthanasie. Zu allen Themen ist ein Austausch mit anderen Fachdisziplinen (Philosophie, Psychologie, Soziologie, Jura, Theologie) erwünscht.

- [Politik, Recht und Wirtschaft](#)

Quellen URL (aufgerufen am 5 Aug 2020 - 21:49): <https://www.medcom24.de/node/16243>

Links:

[1] <http://www.aerzte-fuer-das-leben.de>